

Der oder die Schreiber waren untergeordnete aber jedenfalls geübte Personen, denen übrigens dam als die Nachahmung der passenden Schriftzüge weit weniger Schwierigkeit bot, als es in so viel späterer Zeit der Fall gewesen wäre.

Und nun noch Einiges über die angebliche Schöpfung dieser Privilegienbriefe und Documente durch Herzog Rudolf IV. — Also früher wäre keine Spur? Erst durch ihn seien alle diese Ansprüche und Behauptungen erdacht und formulirt worden!

Ich muss gestehen, ich bin von einer so unhistorischen Behauptung überrascht. — Ich finde nicht die geringste Ähnlichkeit der Geschichte Rudolf's IV. mit Ottokarischen Verhältnissen, und nur diese passen auf das „Majus,“ wie wir gesehen haben.

Herr Böhm er sagt in der angeführten Stelle seiner Regesten (Seite 199) weiter: „Es war dies (die Verunechtung des „Minus“ nämlich) allerdings eine sehr ungehörige weise um jene vorzüge zu ersetzen, um welche Österreich thatsächlich seit dem aussterben der Babenberger, und nun auch gesetzlich durch Karl's IV. goldene bulle gekommen war. Näheren aufschluss gibt herzog Rudolf's geschichte durch noch andere hiemit verwandte versuche.“ —

Da ich in meinen habsburgischen Excursen die Verhältnisse des Hauses Habsburg sowohl nach aussen als nach innen fortwährend einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen denke, so bemerke ich hier nur, dass ich gerade den entgegengesetzten Schluss mache. —

---

und das Reich wandten) „nulli alteri aliquid Juris obediant, excepto „enim sibimet ipso nostro praedilecto Friderico Principi Duci Austriae, aut „suas Vices suppleantibus, sive potestatem.“ — Auch die zwei andern Punkte „concedimus enim nostro illustri Principi Duci Austriae, Cruceem cum „dyademe, suo principali Pilleo sufferendo. Volumus etiam, ut „dilectus noster Dux Austriae, omnia sua feudalia sive Jura liberaliter sus„cipiat, datione sine omni“ — zeigen auf die Herrlichkeit Ottokar's hin, der königliche Ehren auch in seinen Nebenländern verlangte und gänzliche Unabhängigkeit selbst — in den Taxen. Ich halte dafür, dass diese Urkunde nicht ganz zugleich mit den zwei andern, sondern etwas später, vielleicht im Jahre 1275 (gegen das Ende) nachträglich gemacht wurde, um dienlich zu sein, wenn es etwa zu einer Ausgleichung mit König Rudolf käme und die österreichischen Lehen doch empfangen werden müssten. — Die ansehnliche Pön von 1000 Pfund Goldes sollte jegliche Verletzung dieser Privilegien sehr bedenklich machen.